



# Die Reform der Europäischen Agrarpolitik nach 2013 – Chancen und Herausforderungen

---

## Hintergrund

Am 12. Oktober 2011 hat Agrarkommissar Dacian Cioloş die Verordnungsvorschläge für die Gemeinsame Agrarpolitik 2014 bis 2020 vorgelegt. Die Europäische Union verfolgt das Ziel, eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Landwirtschaft sicherzustellen. Die nach Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon erstmalige Beteiligung des Europäischen Parlaments an der Gesetzgebung ist eine große **Chance für Landwirte und Bürger**. Das Parlament setzt sich für eine **grüne, faire, wettbewerbsfähige und zukunftsgerichtete Gemeinsame Agrarpolitik** mit der Beibehaltung der Zwei-Säulen-Struktur ein. Diese Position haben die Abgeordneten unter der Leitung des EVP-Agrarexperten Albert Deß bereits im Vorfeld der Reformvorschläge abgesteckt.

## Inhalt der Kommissionsvorschläge

### Direktzahlungen (1. Säule)

Auch in der nächsten Förderperiode werden Landwirte wieder von Direktzahlungen profitieren. Um den Schutz der Umwelt weiter zu erhöhen, sollen die Direktzahlungen – trotz des erheblichen Umweltbeitrags, den Landwirte bereits heute leisten – künftig noch stärker an Umweltauflagen geknüpft werden. Die Zuwendungen sollen in der nächsten Förderperiode zudem fairer verteilt werden, nur aktiven Landwirten zu Gute kommen und sicherstellen, dass Landwirtschaft weiterhin auch in benachteiligten Gebieten möglich ist.

### Finanzrahmen

Während das Parlament gefordert hat, das Niveau der Finanzausstattung der GAP beizubehalten, sieht die Kommission eine **Kürzung des Agrarhaushaltes** von 413 Milliarden Euro auf 387 Milliarden Euro vor: Bei Beibehaltung der Zwei-Säulen-Struktur würden die Direktzahlungen (1. Säule) von 330 Milliarden Euro auf 281 Milliarden Euro zurückgefahren.

Zusammen mit der geplanten Umverteilung der Direktzahlungen (siehe unten) würde das aber – entgegen der ursprünglichen Befürchtungen – **nur geringe Verluste für deutsche Landwirte** zur Folge haben (nach derzeitigem Stand ca. 4 %).

Diese Zahlen sind jedoch vorläufig, da sie von den Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen abhängen, die bis Ende 2012 abgeschlossen sein sollen.

### Greening

Obwohl zusätzliche Umweltschutzmaßnahmen grundsätzlich positiv zu bewerten sind, stößt der Vorschlag der Kommission, **30 % der Direktzahlungen an Umweltauflagen zu binden** (sog. Ökologisierungszuschlag oder „Greening“) auf Kritik. Die „Greening“-Prämie ist an drei Bedingungen geknüpft: **Diversifizierung** der Anbaukulturen, **Erhalt von Dauergrünland** und Umweltflächen, d. h. mindestens **7 % der Fläche von Ackerland müssen aus der Produktion genommen** werden. Allein in Bayern würde das ca. 150.000 Hektar Nutzfläche betreffen.

Die Einführung von zusätzlichen Umweltschutzmaßnahmen ist positiv zu bewerten, allerdings sind die Vorschläge zu **kurz gedacht**. Eine Eingrenzung der nachhaltigen und hoch effizienten Agrarnutzung in Europa würde zu einer Verlagerung der Produktion in Drittstaaten führen, die geringere Umweltstandards haben und wo Urwaldflächen gerodet werden müssten.

### Basisprämienregelung und Deckelung

Die Vorschläge der Kommission sehen weiterhin eine **Angleichung der Zahlungen** zwischen den „alten“ und den „neuen“ Mitgliedstaaten vor, um die Unterschiede zwischen den Regionen Europas zu verringern.

Auch ist eine **Deckelung der Direktzahlungen** im Rahmen einer Betriebsprämienregelung auf maximal 300.000 Euro pro Betrieb und Jahr sowie eine stufenweise Kürzung der Mittel ab 150.000 Euro geplant, wobei jeder Betrieb einen Freibetrag in Höhe der Lohnkosten erhalten soll.

### **Marktregulierung**

Im Rahmen der Verordnung für die Einheitliche Gemeinsame Marktordnung ist der Beschluss des Parlamentes und des Rates von 2005 festgehalten, nach dem die **Zuckerquoten zum 30. September 2015 auslaufen** sollen. Diese Verlängerung konnten wir damals in harten Verhandlungen durchsetzen. Diese Frist bliebe nicht ohne negative Auswirkungen für unsere unterfränkischen Zuckerrübenbauern, denn ohne die durch die Marktordnung gesicherte Stabilisierung des Marktes und berechenbaren Produktionsbedingungen wären Landwirte den extremen Schwankungen am Weltmarkt ausgesetzt. Dies gefährdet die Versorgungssicherheit und nachhaltige Rüben- und Zuckererzeugung in Europa und könnte letztendlich zu einem **Erliegen des Zuckerrübenanbaus in Europa** führen. Daher setzt sich das Parlament für eine erneute Verlängerung der Zuckermarktordnung bis 2020 ein, damit sich die Zuckerrübenbauern auf die geänderten Rahmenbedingungen einstellen können.

### **Entwicklung des ländlichen Raumes (2. Säule)**

Der Europäische Landwirtschaftsfonds (ELER) wird künftig an den **Prioritäten der Europa-2020-Strategie ausgerichtet**, deren Ausgestaltung sich in den strategischen Rahmen, der auch für die Strukturfonds und dem EMFF gilt, fügt. Demnach wird die Unterstützung stärker an Ergebnissen orientiert und die Ziele der einzelnen Programme an verschiedenen thematischen Schwerpunkten ausgerichtet, wie der Förderung von Wissenstransfer und Innovation, Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme oder Förderung der Ressourceneffizienz und des Übergangs zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft. 25 % der Mittel müssen nach wie vor auf die Bereiche Landbewirtschaftung und Bekämpfung des Klimawandels verwendet werden, der EU-Kofinanzierungssatz beträgt maximal 50 %. Der Vorschlag über die Förderung der ländlichen Entwicklung **entspricht im Wesentlichen den derzeitigen Vorschriften**. Zukünftig wird allerdings eine stärkere Öffnung der 2. Säule für Unternehmen sowie nicht-landwirtschaftliche Zwecke im ländlichen Raum geben.

## Weinbau

### Pflanzrechte

Nachdem bei der Weinmarktreform 2008 viele für Franken wichtige Inhalte, wie z. B. die Aufrechterhaltung des Bocksbeutel-schutzes und das Weinbezeichnungsrecht durchgesetzt werden konnten, so blieb dennoch ein Punkt offen: Die Pflanzrechte. Auf Druck der Deutschen und der Franzosen, sind die Pflanzrechte nicht, wie von der Kommission vorgesehen, bereits 2010 ausgelaufen, sondern konnten europaweit bis **2015 verlängert** werden. **National besteht die Möglichkeit einer Verlängerung bis einschließlich 2018.** Eng mit der Frage der Pflanzrechte ist die Rentabilität **der traditionellen Steillagen** verbunden. Fiele der Anbaustopp, so würde das arbeitsintensive Bewirtschaften der Steillagen unrentabel. Die Bewirtschaftungskosten eines Hektars Steillage sind mit durchschnittlich 18.000 Euro doppelt so hoch wie in einer Flachlage. Neben der Wirtschaftlichkeit spielt auch der **Erhalt der Kulturlandschaft und der Biodiversität** eine wichtige Rolle. Werden die Steillagen nicht mehr bewirtschaftet, so kommt es zu Veränderungen des Landschaftsbildes, wie es jetzt bereits in einigen Weinbaugebieten an der Mosel der Fall ist.

Wir Abgeordnete aus weinproduzierenden Ländern und Regionen halten auch nach der Verabschiedung der Weinmarkt-Reform permanent den Druck aufrecht und haben daher bereits **frühzeitig die Initiative ergriffen.** Wir versuchen die Kommission von einer Verlängerung der Pflanzrechte zu überzeugen. Bereits im Juni 2011 haben die Abgeordneten mit großer Mehrheit eine **Resolution zur Agrar-Reform** angenommen, in der sie eine Verlängerung der Pflanzrechte fordern. Der deutsche **Kommissar Günter Oettinger** hat sich als ehemaliger Ministerpräsident eines weinproduzierenden Bundeslands ebenfalls der Thematik angenommen. In einem Gespräch mit Abgeordneten, das auf Initiative von Anja Weisgerber im September 2011 stattgefunden hat, sicherte er seine **Unterstützung innerhalb des Kollegiums der Kommissare** zu. Über das Kabinett Oettinger wird der Bericht zur Bewertung der Weinmarktreform, der bis Ende 2012 fertig gestellt werden soll, bereits vor Veröffentlichung an die entsprechenden Abgeordneten übermittelt werden, so dass ein **frühzeitiges Eingreifen möglich** ist. Das stetige Werben bei Agrarkommissar Ciolos hat bereits erste Früchte getragen. Anlässlich der „Grünen Woche“ in Berlin kündigte er an, eine **High-Level-Group zur Frage der Pflanzrechte** einzuberufen. Dies ist ein wichtiger Zwischenerfolg, der zeigt, dass der Kommissar für weitere Diskussionen offen ist. Am **20. Juni** werden ebenfalls auf die Initiative Anja Weisgerbers hin ein **Fachgespräch zu aktuellen weinbaupolitischen Themen** sowie ein **Frankenweinfest** in Brüssel stattfinden.

### Betriebsprämienregelung für Weinbauern

Im Rahmen der anstehenden Agrar-Reform hat die Europäische Kommission auch einen Vorschlag bezüglich der **Betriebsprämienregelung für Weinbauern** vorgelegt. Dieser Vorschlag sieht vor, dass sich die Mitgliedstaaten bis zum 1. Dezember 2012 entscheiden können, ob sie die Mittel aus den nationalen Stützungsprogrammen für Wein in die Betriebsprämie, also die 1. Säule umschichten wollen. Der Unterschied zu vorher besteht darin, dass die Entscheidung nicht mehr jährlich von den Mitgliedstaaten getroffen werden kann, sondern für die gesamte Förderperiode, d. h. bis 2020 gilt. **Deutschland wird von dieser Mittelumschichtung keinen Gebrauch machen.** Derzeit profitieren die fränkischen Winzer stark von den Mitteln aus dem **Bayerischen Programm zur Stärkung des Weinbaus.** Die Mittel des Programms fließen zielgerichtet in die Investitionsförderung und in Umstrukturierungsmaßnahmen. Dies wird auch weiterhin so sein. Deutschland wird in der Zeit von 2014 bis 2020 jährlich insgesamt 39 Mio. Euro für die nationalen

Stützungsprogramme zur Verfügung stehen. **Auf Bayern werden dann jährlich rund 2,2 Mio. Euro für das Stützungsprogramm entfallen.** Zusätzlich wird allen Weinbauern ab 2014 ein **weiteres, neues System** zu Gute kommen. Derzeit besitzen einzelne Winzer bereits Zahlungsansprüche auf eine Betriebsprämie über die 1. Säule der GAP. Diese Zahlungsansprüche werden eingezogen und kommen ab 2014 allen Winzern gleichermaßen zu Gute. Die Höhe der Betriebsprämie pro Hektar hängt vom Mehrjährigen Finanzrahmen ab, der bislang noch nicht verabschiedet ist.

## **Bewertung**

Die Ziele der Vorschläge der Europäischen Kommission zur Gemeinsamen Agrarpolitik nach 2013 gehen **grundsätzlich in die richtige Richtung**, in entscheidenden Fragen sind jedoch **Nachbesserungen vorzunehmen**. Positiv hervorzuheben sind die Beibehaltung der Zwei-Säulen-Struktur und der Direktzahlungen. Andererseits hat es die Europäische Kommission neben den oben genannten Punkten verpasst, eine Vereinfachung der Agrarpolitik, insbesondere bei den Cross-Compliance-Regelungen, vorzunehmen. Bis zum Inkrafttreten der Reform bleibt ausreichend Zeit, um gemeinsam mit dem Ministerrat die Vorschläge im Sinne der europäischen und unterfränkischen Landwirte zu verbessern und uns **für eine starke EU-Agrarpolitik einzusetzen, die die Lebensmittelproduktion in Europa sichert und weniger Bürokratie bedeutet.**

## **Zeitplan**

November 2010	Mitteilung der Europäischen Kommission über die GAP bis 2020
Juni 2011	Initiativbericht des Europäischen Parlaments zur Agrarpolitik bis 2020, Berichterstatter: Albert Deß
Juni 2011	Vorschlag der Europäischen Kommission für einen mehrjährigen Finanzrahmen
Juni 2011	Vorschläge der Kommission zur GAP bis 2020
Oktober 2011	Vorschläge der Kommission zur GAP bis 2020
2012-2013	Verhandlungen über den mehrjährigen Finanzrahmen und das Gesetzgebungspaket zur Gemeinsamen Agrarpolitik
2014	Inkrafttreten der GAP-Reform